

Teilnahmebedingung 26. „Kirchberg-Classics“ 14. Juni 2025

für Mopeds, Motorräder, PKW, LKW, Busse und Feuerwehrfahrzeuge
bis einschließlich Baujahr 1995

www.kirchberg.de

Allgemeines

Das 26. Oldtimertreffen „Kirchberg Classics“ findet am 14. Juni 2025 ab 08:00 Uhr im Neubaugebiet (Dr.-Ziesche-Straße; Clara-Zetkin-Straße) statt. Es können Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 1995 angemeldet werden, sofern diese sich in einem gepflegten, möglichst Originalzustand befinden.

Ab 13:00 Uhr erfolgt der Start zur großen Rundfahrt. Die Startreihenfolge wird am Veranstaltungstag durch Ordnungskräfte kommuniziert und durchgeführt. Die Streckenlänge beträgt ca. 85 km (Änderungen vorbehalten). Die Fahrerunterlagen mit allen notwendigen Informationen erhalten die Teilnehmer nur am Veranstaltungstag, direkt bei der Anmeldung/ Registrierung.

1. Meldeschluss

Alle Teilnehmer, die sich bis 06.06.2025 in der Stadtverwaltung Kirchberg anmelden und das Nenngeld in Höhe von **25,00 €** bezahlt bzw. auf das Konto der Stadt Kirchberg

<u>Bank</u>	Sparkasse Zwickau
<u>IBAN:</u>	DE78 8705 5000 2222 0007 37
<u>BIC:</u>	WELADED1ZWI
<u>Zweck:</u>	Nenngeld Kirchberg Classics 2025 (Name des Teilnehmers angeben gemäß Eintrag auf der Urkunde)

überwiesen haben, erhalten neben einer Erinnerungsplakette eine auf ihren Namen und die technischen Daten des Oldtimers laut Nennung ausgestellte Urkunde.

2. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt bei Anmeldung bis einschließlich 13.06.2025 je Fahrzeug 25,00 €.

Für Teilnehmer, die sich erst am Veranstaltungstag anmelden, beträgt das Nenngeld 30,00 €.

Eine Rückerstattung des Nenngeldes bei veränderter Teilnahme ist nicht möglich.

Im Nenngeld enthalten sind eine Plakette, eine Urkunde, die Startnummer sowie weiteres Informationsmaterial.

3. Urkunde

Für nach dem 06.06.2025 in der Stadtverwaltung Kirchberg eingegangene Nennungen bzw. Anmeldungen am Veranstaltungstag, wird neben der Plakette eine Urkunde mit allgemeinem Text ausgegeben.

Seite 1 von 2



Stadt Kirchberg Neumarkt 2 08107 Kirchberg
Telefon 03 76 02/83 - 0 Telefax 03 76 02/83 - 299
Internet www.kirchberg.de E-Mail stadt@kirchberg.de
Bankverbindung der Stadt Kirchberg:
IBAN DE78 8705 5000 2222 0007 37
BIC WELADED1ZWI

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr



Familiengerechte
Kommune



4. Sonstiges

Mit Abgabe der Nennung erkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Teilnahmebedingung zum 26. Oldtimertreffen „Kirchberg Classics“ an. Diese kann im Internet unter www.kirchberg.de eingesehen werden bzw. liegt am Veranstaltungstag zur Einsicht aus. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Während der Veranstaltung werden durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bilder und Videoaufnahmen erstellt. Mit der Abgabe der unterschriebenen Nennung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Erstellung von Bild- und Videoaufnahmen seiner Person bzw. seines Fahrzeuges im Rahmen dieser Veranstaltung sowie die Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen auf der Homepage und im Amtsblatt der Stadtverwaltung Kirchberg.

Verbotene Zeichen und Symbole dürfen nicht getragen oder an Fahrzeugen verwendet werden. Für genehmigungspflichtige Gegenstände ist die von der zuständigen Behörde ausgefertigte Erlaubnis auf Verlangen vorzulegen.

Am 14. Juni 2025 findet um 09:30 Uhr ein Kraftfahrergottesdienst in der Stadtkirche St. Margarethen zu Kirchberg für die Kirchbergerinnen und Kirchberger sowie für alle Teilnehmer, Gäste und Besucher des Treffens statt. Näheres im Internet unter www.elkk.de.

5. Veranstalter

Veranstalter ist die Stadt Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg. Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen unter den o.g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

6. Haftungsausschluss/Teilnahmebedingungen für die Rundfahrt:

Die Teilnehmer/-innen an dem Oldtimertreffen mit Rundfahrt „Kirchberg Classics“ beteiligen sich auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung. Jede/r Teilnehmer/in verzichtet auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte oder Helfer, gegen Fahrer oder Beifahrer, Eigentümer und Halter anderer Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen oder irgendwelcher anderer Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit der schriftlichen Nennung beim Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Falls Fahrer und Kfz-Halter eines Teilnehmerfahrzeuges nicht identisch sind, erteilt der Halter eine Halterverzichtserklärung mit der Übergabe der Nennung auch durch Dritte. Die an der Rundfahrt teilnehmenden Fahrzeuge müssen betriebs- und verkehrssicher sowie ordnungsgemäß versichert sein und eine gültige Straßenzulassung haben. Die Fahrer müssen eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzen und die Straßenverkehrsordnung einhalten. Fahrer von Oldtimer- und Begleitfahrzeugen haben sich so zu verhalten, dass während der Ausfahrt andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder als nach den Umständen unvermeidbar behindert werden (keine Kolonnenbildung durch Oldtimer verursachen, Überholen gewähren).

Für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges ist ausschließlich der Fahrer/Fahrzeughalter verantwortlich. Gegenüber allen Teilnehmern der Veranstaltung lehnt der Veranstalter die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Bei Vorlage zwingender Gründe höherer Gewalt behält sich der Veranstalter vor, die Rundfahrt abzusagen. Das gezahlte Nenngeld wird wegen einer Absage der Rundfahrt (durch den Veranstalter) nicht, auch nicht teilweise, zurückerstattet.



Allgemeine Sprechzeiten:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

